

# Wohngeld im Jahr 2022



## Wer hat Anspruch auf Wohngeld?

Mieterinnen und Mieter als auch Eigentümerinnen und Eigentümer können einen Zuschuss zu ihren Wohnkosten erhalten. Anträge auf Wohngeld können bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde gestellt werden.

- **Wohngeld für Mieterinnen und Mieter von Wohnraum**  
Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Personen, die (Unter-)Mieterin oder Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers sind.
- **Wohngeld für Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum**

Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum haben Anspruch auf einen Zuschuss zu ihren Belastungen. Maßgeblich sind die Kosten für den Kapitaldienst wie Zinsen und Tilgung, Kosten für die Bewirtschaftung von Wohnraum und Betriebskosten ohne Heizkosten und Verwaltungskosten.

## Wohngeld im Jahr 2022

### Wer hat keinen Anspruch auf Wohngeld?

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bezieht, hat keinen Anspruch auf Wohngeld.

Wohngeld ist eine von den Grundsicherungsleistungen (Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) zu unterscheidende vorrangige Leistung. Zweck des Wohngeldes ist die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens (vgl. § 1 des Wohngeldgesetzes). Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte oberhalb des Existenzminimums und soll die Mietzahlungsfähigkeit der wohngeldberechtigten Haushalte gewährleisten. Das Wohngeld ist also als System für Haushalte mit selbst erwirtschaftetem, eigenem Einkommen als Zuschuss zu ihren Wohnkosten konzipiert.

Grundsicherungsleistungen werden nur erbracht, soweit Leistungsberechtigte hilfebedürftig sind, das heißt ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenem Einkommen (wazu auch andere Sozialleistungen wie das Wohngeld gehören) oder Vermögen bestreiten können. Wenn der Anspruch auf Wohngeld und andere vorrangige Leistungen wie zum Beispiel der Kinderzuschlag höher ist als der Grundsicherungsanspruch, ist Wohngeld gegenüber der Grundsicherung vorrangig.

## **Wohngeld im Jahr 2022**

### **Was ist neu ab 2022?**

#### **Dynamisches Wohngeld**

Das Wohngeld wird zum 1. Januar 2022 bundesweit erstmals automatisch entsprechend der Miet- und Einkommensentwicklung erhöht. Für bisherige Wohngeldempfängerinnen und -empfänger steigt das Wohngeld ab Januar 2022 je Haushalt im bundesweiten Durchschnitt um rund 13 Euro pro Monat.

#### **Grundrentenfreibetrag**

Da der Grundrentenzuschlag nicht automatisch zu einer Rente oberhalb der Grundsicherung führt, werden viele Versicherte weiterhin Leistungen der Grundsicherung bzw. Wohngeld beantragen müssen. Dazu wurden mit dem Grundrentengesetz, das am 1.1.2021 in Kraft trat, neben dem Grundrentenzuschlag auch neue Freibeträge beim Wohngeld und bei der Grundsicherung eingeführt.

Die Grundrentenfreibeträge bewirken, dass ein Teil der Rente nicht auf die ergänzende Sozialleistung angerechnet wird. Damit wird diese Sozialleistung entsprechend erhöht. Um über den Grundrentenfreibetrag entscheiden zu können, müssen die Träger von Grundsicherung bzw. Wohngeld wissen, ob die dafür erforderlichen 33 Jahre an Grundrentenzeiten oder vergleichbare Zeiten erfüllt sind.

## **Wohngeld im Jahr 2022**

**Stadt Grimmen  
Wohngeldbehörde  
Markt 1  
18507 Grimmen**

### **Öffnungszeiten**

Aktuell coronabedingt ausgesetzt. Termine können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

### **Telefon**

038326/47271 oder 47241

### **Fax**

038326/479271 oder 479241

### **E-Mail**

wohngeldbehoerde@grimmen.de  
frederic\_runow@grimmen.de  
doreen\_naujok@grimmen.de